

Förderrichtlinien zur Kletterroutensanierung und -erschließung

1. Zweck der Förderung

Hakenmaterial in Sportkletterrouten und in alpinen Kletterrouten unterliegt Verschleiß. Zudem ändern sich die Sicherheitserkenntnisse (neue Materialien, aktualisierte Normanforderungen, etc.) und die Erwartungshaltung der Kletterer an die Absicherung (Hakenabstände, Hakenanzahl, Umlenker). Beides macht die regelmäßige Begutachtung und „Pflege“ von Kletterrouten erforderlich. Diese wird von Privatpersonen, organisierten Arbeitskreisen, von DAV-Sektionen und anderen Kletterverbänden vorgenommen.

Der DAV befürwortet diese Sanierungsaktivitäten, wenn sie unter Einbezug aller betroffenen Akteure und unter Beachtung der aktuellen Sicherheitserkenntnisse (Bohrhakenbroschüre), der Vorgaben des Naturschutzes sowie allgemeiner und spezieller lokaler/regionaler kletter-ethischer Standards durchgeführt werden. Diese Arbeit verlangt nicht nur großen ehrenamtlichen Einsatz, sondern zum Teil auch erhebliche finanzielle Aufwendungen. Aus diesem Grund hat das Präsidium des DAV beschlossen, die regionale Ebene der Felsbetreuung in diesem Bereich finanziell zu unterstützen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Instandhaltung und Erschließung (u. a. benötigtes Material wie Bohrhaken, Kleber, etc.) von Kletterrouten in Felsklettergebieten der deutschen Mittelgebirge und im deutschen Alpenraum. Die Mindestfördersumme beträgt 300,- €. Errichtung und Instandhaltung von Zustiegen zu Kletterfelsen sind nicht Gegenstand der Förderung.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt im Sinne der Förderrichtlinien sind Landesverbände, Sektionenvereinigungen und Sektionen des Deutschen Alpenvereins ¹.

4. Höhe der Zuwendung

Die Fördersumme, mit der einzelne Projekte bezuschusst werden können, richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf des Einzelprojekts. Es werden alle Anträge mit 80 Prozent der Gesamtsumme gefördert. **Die maximale Förderung für das jeweilige Einzelprojekt beträgt dabei 2500,- €.** Über die Höhe der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet die Geschäftsleitung der Bundesgeschäftsstelle.

Für die geleistete Arbeit am Felsen, ohne Vor- und Nachbereitung, kann eine Sektion einen Ehrenamtspauschale von 16 € pro Stunde beantragen. Zudem können die Fahrtkosten gemäß der aktuellen Fahrtkostenrichtlinie gefördert werden.

¹ In Bayern sind Anträge durch den nord- bzw. südbayerischen Sektionentag im Namen einer Sektion als Zuwendungsempfänger, an *den DAV-Bundesverband* einzureichen.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Vorhaben muss vor Beginn der Umsetzung im Ressort Naturschutz & Kartografie angemeldet werden und die lokalen Kletterregelungen berücksichtigen.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist ein schriftlicher Antrag nach Abschluss der Arbeiten mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung und Begründung des Projektes (ggf. Vorlage behördlicher Genehmigungen, Zustimmung des Grundstückseigentümers) durch den Antragsteller
- Dokumentation der Umsetzung sowie des Einbezugs aller betroffenen Akteure und der Beachtung der aktuellen Sicherheitserkenntnisse und allgemeinen bzw. lokalen/regionalen kletter-ethischen Standards der Region
- Einordnung des Projektes vor dem Hintergrund der geltenden Kletterregelung bzw. Kletterkonzeption sowie relevanter Fragestellungen des Naturschutzes im betroffenen Gebiet
- Auflistung der Gesamtkosten inklusive der geplanten Finanzierung
- Beantragte Fördersumme
- Projektpartner

Anträge können nur für vorher angezeigte Projekte eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des vollständigen Antrags im Frühjahr des darauffolgenden Kalenderjahres. Bitte beachten: Der Antrag muss vollständig mit allen Nachweisen bis spätestens **30. November des Leistungsjahres** beim DAV-Bundesverband vorliegen.

6. Bewertung

Die Bewertung der Förderungswürdigkeit der beantragten Projekte findet durch die Ressorts Naturschutz und Kartografie und Sportentwicklung in Absprache mit dem/der zuständigen Regiovertreter*in der Kommission Klettern und Naturschutz statt.

7. Weitere Fördermöglichkeiten

- Einkaufsmöglichkeit von Bohrhaken und dazugehörigem Arbeitsmaterial beim Onlineshop des ÖAV zum Vorzugspreis auch für einzelne DAV-Mitglieder
- Bei Bedarf Beratung durch die DAV-Sicherheitsforschung (Bohrhakenbroschüre etc.)
- Bei Bedarf Beratung durch das Ressort Naturschutz und Kartografie bzgl. der Kletterkonzeptionen des jeweiligen Gebiets oder sonstigen Hinweise (z.B. Erstbegehungs- und Sanierungscharta)

8. Entscheidung

Die Entscheidung über die Förderung einer Maßnahme liegt bei den Geschäftsbereichsleitern Alpine Raumordnung und Bergsport der Bundesgeschäftsstelle.

Anträge einsenden an:

Deutscher Alpenverein, Ressort Naturschutz und Kartografie, Anni-Albers-Str. 7, 80807 München, natur@alpenverein.de